

# Private Krankenversicherung vs. gesetzliche Krankenversicherung

Beitrag von „Seph“ vom 15. Januar 2017 18:03

## Zitat von o0Julia0o

aha danke. Da hat sich schon mal einiges in meinem Kopf zurecht gerückt. MrsPace, es geht mir ja nicht darum mich nicht zu versichern. Entweder möchte ich in der GKV bleiben oder wechsel in die PKV. Ist ein Wechsel denn so - oder so herum jederzeit möglich? Wovon hängt der Beihilfe-Quotient denn ab?

Der Wechsel von der GKV in die PKV ist grundsätzlich immer möglich als Beamte, aber damit würde ich nicht zu lange warten. In den ersten 6 Monaten nach Verbeamung auf Probe besteht für die privaten Kassen ein Kontrahierungszwang, d.h. sie müssen dich annehmen, unabhängig vom Risikoprofil. Sonst unversicherbare Risiken können dann also dennoch mit einem maximalen Aufschlag von 30% versichert werden. Ohne Kontrahierungszwang gilt dies nicht mehr, die Kassen könnten dann entweder deutlich höhere Risikoaufschläge fordern, Leistungsausschlüsse durchsetzen oder dich gar nicht erst mehr annehmen.

Andersherum ist der Wechsel von der PKV in die GKV nur schwer möglich. Grundsätzlich musst du dafür der Versicherungspflicht unterliegen (was du als Beamte nicht tust) und darfst ein bestimmtes Höchstalter (i.d.R. 55) nicht überschritten haben.

Als freiwillig gesetzlich Versicherte müsstest du den vollen Beitrag (14,6% + Zusatzbeiträge...also ca. 15,5% deines Bruttos) alleine bezahlen, als privat versicherte musst du dich zunächst nur zu 50% versichern, den Rest trägt die Beihilfe (abzgl. Kostendämpfungspauschale und ausgeschlossener Leistungen). Andere Beihilfesätze ergeben sich z.B. wenn du mindestens 2 Kinder hast, für die du Kindergeld beziehst (=> 70% Beihilfeanspruch) oder im Ruhestand (=>70% Beihilfeanspruch).